

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die  
Abteilungen 7 der  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 19. Mai 2021  
Durchwahl 0711 279-2582  
Telefax 0711 279-2575  
Name Jan A. Wohlgemuth  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 37-6615.31-2024/2/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

an die  
allgemein bildenden öffentlichen  
und privaten Gymnasien  
der Normalform und der Aufbauform

öffentlichen und privaten  
Gemeinschaftsschulen mit  
gymnasialer Oberstufe

Sonderpädagogischen Bildungs-  
und Beratungszentren  
mit Bildungsgang Gymnasium  
in öffentlicher und privater Trägerschaft

Schulen besonderer Art

Freien Waldorfschulen

Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

**Weiterentwicklung der Prüfungsformate für die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie den weiteren Modernen Fremdsprachen ab der Abiturprüfung 2024 an allgemein bildenden Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 7. Januar 2019 hatten wir Sie über die Ausgestaltung der schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Moderne Fremdspra-

chen ab der Abiturprüfung 2021 an allgemein bildenden Schulen informiert. Zwischenzeitlich wurden vor dem Hintergrund der angestrebten Angleichung der Rahmenbedingungen der Abiturprüfungen in den Bundesländern und des dazu angestoßenen Konvergenzprozesses seitens der Kultusministerkonferenz (KMK) weitere Festlegungen getroffen, die Auswirkung auf die schriftliche Abiturprüfung in den KMK-Abiturfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch) haben. Auf Grund der einheitlichen baden-württembergischen Fremdsprachenkonzeption gelten diese Festlegungen auch für die weiteren Modernen Fremdsprachen Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Chinesisch.

Die KMK hat neue Regelungen für Arbeitszeiten, Auswahlzeiten und Auswahlmodalitäten in der schriftlichen Abiturprüfung beschlossen, die von den Ländern ab dem Abitur 2024 umzusetzen sind. Entsprechend wurde Ziff. 8.3.3 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 18.02.2021)“ angepasst.

Mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie über die entsprechende Umsetzung an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg informieren. Zu allen geänderten Aufgabenformaten in allen betroffenen Fächern werden Beispielaufgaben erstellt und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen werden von entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen begleitet.

Folgende Änderungen ergeben sich im Einzelnen:

## **1. Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch**

### **1.1 Leistungsfach**

Für das Leistungsfach werden Anpassungen beim Aufgabenformat, bei den Aufgabenarten sowie bei den thematischen Vorgaben für die Abiturprüfung (bisheriges Leitthema Lyrik) vorgenommen:

#### a) Anpassungen am Aufgabenformat

Die Kultusministerkonferenz hat für alle Länder verbindlich geregelt, dass Schülerinnen und Schüler ab der Abiturprüfung 2024 **vier Prüfungsaufgaben zur Auswahl** erhalten. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus den vorgelegten vier Aufgaben eine Aufgabe aus und bearbeiten diese.

In Baden-Württemberg werden den Schülerinnen und Schülern entsprechend ab der Abiturprüfung 2024 vier statt wie bisher drei Aufgaben zur Auswahl vorgelegt:

**Aufgabe I      Erörterung literarischer Texte**

A. Erörterung eines literarischen Textes (**unverändert**)

*oder*

B. Erörterung zweier literarischer Texte („Werke im Kontext“, **unverändert**)

**Aufgabe II      Interpretation literarischer Texte**

A. Interpretation eines Kurzprosatextes (**unverändert**)

*oder*

B. Interpretation eines Gedichts oder vergleichende Interpretation zweier Gedichte (**vgl. Hinweis unter b**)

**Aufgabe III      Analyse und Erörterung pragmatischer Texte**

A. Analyse eines pragmatischen Textes (**bisher:** Analyse und Erörterung eines pragmatischen Textes, Schwerpunkt Analyse)

*oder*

B. Erörterung eines pragmatischen Textes (**bisher:** Analyse und Erörterung eines pragmatischen Textes, Schwerpunkt Erörterung)

**Aufgabe IV      Materialgestütztes Schreiben**

A. Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes (**vgl. Hinweis unter b**)

*oder*

B. Materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes (**unverändert**)

b) Anpassungen bei den Aufgabenarten

*Hinweis zur neuen Aufgabenart „Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes“ (Aufgabe IV A)*

Lediglich bei der Aufgabe IV A („Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes“) handelt es sich um eine im Abitur 2024 erstmals eingesetzte Aufgabenart. Gemäß Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife besteht das „materialgestützte Verfassen informierender Texte im Kern darin, Leser über einen Sachverhalt so zu informieren [...], dass sie eine Vorstellung über seine wesentlichen Aspekte entwickeln können. Dabei nutzen die Prüflinge die vorgegebenen Materialien – auch Tabellen, Grafiken, Diagramme – ebenso wie eigene Wissensbestände. Der zu erstellende Text soll den jeweiligen Sachverhalt adressatenbezogen, zielorientiert und in kohärenter Weise darlegen.“ (BiSta AHR, S. 25)

*Hinweis zur Aufgabenart „Interpretation literarischer Texte“: Lyrik (Gedichtvergleich)*

Aufgabe II B wird ab 2024, sofern ein Gedichtvergleich zu leisten ist, die umfassende Analyse und Interpretation nur eines der vorgelegten Gedichte erfordern. Das zweite Gedicht wird lediglich aspektorientiert interpretiert. Der Vergleichsaspekt, unter denen der Gedichtvergleich zu leisten ist, wird in der Regel durch die Aufgabenstellung vorgegeben.

c) Anpassungen bei den thematischen Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung

Den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfungen werden ab 2024 gemäß KMK-Beschluss **zwei Themenfelder** zugrunde liegen:

1. Themenfeld Literatur (Kompetenzbereich Texte und Medien)
2. Themenfeld Sprache (Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch reflektieren)

Dabei wird in jeder Abiturprüfung je Themenfeld mindestens eine Aufgabe gestellt werden. Mehrere Aufgaben mit Themenfeldbezug sind möglich.

Die Festlegung der Themenfelder erfolgt im Rahmen der jeweiligen Fachklasse.

Die Themenfelder wechseln in regelmäßigen Abständen.

Der Abiturprüfung 2024 liegen die folgenden beiden Themenfelder zugrunde:

**Themenfeld Literatur (Kompetenzbereich Texte und Medien)**

**Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur um 1900**

- Spiegelung kulturgeschichtlicher Entwicklungen in der Literatur
- literaturgeschichtliche Strömungen zwischen Naturalismus und Expressionismus im Überblick
- neue Formen des Erzählens und des lyrischen Sprechens
- zentrale Themen und Motive

**Themenfeld Sprache (Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch reflektieren)**

**Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen**

- politisch-gesellschaftliche Kommunikation zwischen Verständigung und Strategie
- sprachliche Merkmale politisch-gesellschaftlicher Kommunikation
- schriftlicher und mündlicher Sprachgebrauch politisch-gesellschaftlicher Kommunikation in unterschiedlichen Medien

Die beiden Themenfelder sind – anders als das bisherige Leitthema Lyrik – nicht bestimmten Aufgabenarten (I, II, III oder IV) zugeordnet. Die Themenfelder können somit grundsätzlich allen Aufgabenarten (I, III, III und IV) zugrunde liegen.

Das bisherige Leitthema Lyrik entfällt ab der Abiturprüfung 2024.

Die Themenfelder gelten nicht für das Basisfach Deutsch.

**1.2 Ergänzende Hinweise zur Prüfung für Schulfremde und an Freien Waldorfschulen auf dem Niveau eines Leistungs- und Basisfachs**

Die dargestellten Anpassungen am Aufgabenformat, bei den Aufgabenarten sowie bei den thematischen Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung gelten entsprechend für die Prüfung für Schulfremde und an Freien Waldorfschulen auf dem Niveau eines Leistungsfachs.

Sie gelten für die Prüfung für Schulfremde und an Freien Waldorfschulen auf dem Niveau eines Basisfachs unter folgender Maßgabe:

1. Aufgabe I (Erörterung literarischer Texte) lautet abweichend von der Prüfung für Schulfremde und an Freien Waldorfschulen auf dem Niveau eines Leistungsfachs:

Aufgabe 1      **Erörterung literarischer Texte**

A. Erörterung eines literarischen Textes (Pflichtlektüre 1)

oder

B. Erörterung eines literarischen Textes (Pflichtlektüre 2)

2. Den Aufgabenstellungen liegt abweichend von der Prüfung für Schulfremde und an Freien Waldorfschulen auf dem Niveau eines Leistungsfachs **nur das Themenfeld Sprache** zugrunde.

## 2. Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik

Die im schriftlichen Abitur des Leistungsfachs ab dem Abitur 2023 gültige Struktur bleibt grundsätzlich unverändert. Sie wird lediglich im Teil ohne Hilfsmittel (Teil A) durch die Implementierung einer Schülerwahl geringfügig modifiziert. Die Schülerwahl bezieht sich auf zwei Aufgaben des Teils ohne Hilfsmittel (Teil A).

Diese Modifikation gilt analog für die schriftliche Abiturprüfung nach den Anforderungen eines Leistungs- oder Basisfachs für Schulfremde und an Freien Waldorfschulen.

Wir möchten Sie an dieser Stelle bereits darauf aufmerksam machen, dass das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) ein länderübergreifend einheitliches Formeldokument entwickelt hat, das ab 2024 die landeseigene Merkhilfe in der Abiturprüfung ersetzen wird.

Nähere Informationen werden wir Ihnen rechtzeitig mit gesondertem Schreiben übermitteln.

### 3. Die schriftliche Abiturprüfung in den Modernen Fremdsprachen

Ab dem Abiturjahrgang 2024 werden Änderungen am Format zur Überprüfung der Leseverstehens- und der Schreibkompetenz im schriftlichen Teil der schriftlichen Abiturprüfung vorgenommen. Der Prüfungsteil Hörverstehen bleibt unverändert.

Der Kompetenzbereich „Schreiben“ untergliedert sich – gemäß IQB-Format – in folgende drei Aufgaben:

- Aufgabe 1: Leseverstehen

Hierbei handelt es sich um eine aspektbezogene Zusammenfassung.

- Aufgabe 2: Analyse

Die textbezogene Analyse umfasst eine Analyse der Aussageabsichten und Argumentationsweisen und erfolgt in der Regel unter Einbeziehung der rhetorischen Mittel, Erzähltechniken und des Textaufbaus.<sup>1</sup>

- Aufgabe 3: freie Schreibaufgabe

Für die Prüflinge besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer argumentierenden/bewertenden Schreibaufgabe und einer gestaltenden Schreibaufgabe. Möglichkeiten des Zieltextformats einer gestaltenden Schreibaufgabe sind z. B. eine Rede, eine E-Mail, ein Leserbrief oder ein Zeitungsartikel. Die beiden Schreibaufgaben sind jeweils entweder textnah oder themenbezogen gestaltet: Eine textnahe Schreibaufgabe greift z. B. ganz konkret ein Zitat oder eine Problemstellung aus dem Text auf; eine themenbezogene Schreibaufgabe sieht einen thematischen Rückbezug zum Text vor.

Daraus ergibt sich der folgende Aufbau des schriftlichen Teils der schriftlichen Abiturprüfung in den Modernen Fremdsprachen:

---

<sup>1</sup> Abweichende Regelungen für Russisch und Chinesisch werden vorgenommen und zeitnah kommuniziert.

|                              |                                 |  |                             |
|------------------------------|---------------------------------|--|-----------------------------|
| Kompetenzbereich „Hören“     | Teil I: Hörverstehen            | <b>unverändert:</b> geschlossene / halboffene Aufgabenformate  | Arbeitszeit: ca. 30 Minuten |
| Kompetenzbereich „Schreiben“ | Teil II.1: Leseverstehen        | <b>neu:</b> offenes Aufgabenformat: aspektbezogene Zusammenfassung   | Arbeitszeit: 225 Minuten    |
|                              | Teil II.2: Analyse              | <b>neu:</b> Analysieren von Aussageabsichten und Argumentationsweisen, erfolgt i.d.R. unter Einbeziehung der rhetorischen Mittel, Erzähltechniken und des Textaufbaus        |                             |
|                              | Teil II.3: freie Schreibaufgabe | <b>unverändert:</b> zwei Wahlmöglichkeiten<br><b>neu:</b> Wahlmöglichkeit zwischen einer argumentierenden / bewertenden Schreibaufgabe und einer gestaltenden Schreibaufgabe |                             |

Der mündliche Teil der schriftlichen Abiturprüfung (Kommunikationsprüfung) bleibt unverändert.

Den Prüflingen werden – gemäß KMK-Vorgabe – ab dem Abiturjahrgang 2024 zum Kompetenzbereich „Schreiben“ zwei Aufgaben zur Schülerwahl vorgelegt – eine Aufgabe mit literarischer und eine Aufgabe mit nicht-literarischer Textgrundlage (abweichende Regelungen für Russisch und Chinesisch werden vorgenommen und zeitnah kommuniziert). Diese KMK-Vorgabe wird in Baden-Württemberg für alle Modernen Fremdsprachen übernommen. Im Kompetenzbereich „Schreiben“ weist eine der beiden Aufgaben Bezüge zum baden-württembergischen Schwerpunktthema und zu den Pflichtwerken auf, die andere Aufgabe Bezüge zu weiteren Themen des Bildungsplanbereichs „Soziokulturelles Orientierungswissen / Themen“.

Auf der Homepage des IQB finden Sie Aufgabenbeispiele für Englisch und Französisch, die diese Aufgabenformate im Kompetenzbereich „Schreiben“ (erhöhtes Anforderungsniveau) illustrieren und konkretisieren sowie zu einer ersten Orientierung in den weiteren Modernen Fremdsprachen dienen.



- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/pools2018/englisch/>
- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/pools2017/englisch/>
- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/pools2020/franzoesisch/>
- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/pools2019/franzoesisch/>

Bitte informieren Sie die von den Anpassungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Moderne Fremdsprachen betroffenen Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2021/2022 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 10) eintreten. Bitte weisen Sie auch auf die entsprechenden Fortbildungsangebote sowie die illustrierenden Beispielaufgaben für das Abitur 2024 hin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Stuhmann  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referats „Allgemein bildende Gymnasien,  
Institute zur Erlangung der Hochschulreife“